



Verpackungs- und Logistikrichtlinie der Seisenbacher GmbH

Schwarzenberg 82 / 3341 Ybbsitz
FN 85162 P Landesgericht St. Pölten UID ATU17323108

Ausgabe 03/2024

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Änderungsübersicht:

Version	Änderung	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
v.00	Erstausgabe	08.10.2019	Andreas Schnabl	Leopold Schauppenlehner	Leopold Schauppenlehner
v.01	Allg. Anpassungen	24.03.2021	Andreas Kammerhofer	Leopold Schauppenlehner	Gerald Danko
v.02	Allg. Anpassungen	11.03.2024	Gerhard Heigl	Erwin Desch	Erwin Desch

© Copyright

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verwendung und Verbreitung vorbehalten.



Inhaltsverzeichnis

1. Glossar	3
2. Allgemeines	3
3. Lieferbestimmungen	3
3.1. Liefertermine / Steuerung	3
3.2. Kennzeichnung der Lieferteile	3
3.2.1. Beschriftungsort am Teil.....	4
4. Verpackung / Kennzeichnung und Auslegung von Transportgebinden/ Ladungsträgern.....	4
4.1. Verpackung allgemein	4
4.2. Kennzeichnung und Auslegung von Transportgebinden / Ladungsträgern	5
4.2.1. Packliste / Kennzeichnung Packstück.....	5
4.2.2. Anforderung Packstück / Ladungsträger	5
4.3. Gestaltung der Verpackung	5
4.3.1. Beschriftung der Mehrweggebinde.....	6
4.4. ARA-Entpflichtung	6
5. Dokumentation	7
5.1. Datenblätter	7
5.1.1. Prüfzeugnisse.....	7
5.1.2. Sicherheitsdaten- und Produktdatenblätter	7
6. Erstellung der Versanddokumente	8
6.1. Adressierung / Angaben auf Rechnungen.....	8
6.2. Lieferscheine	8
7. Versand- / Anlieferinstruktionen	9
7.1. LKW-Sendungen, Anmeldung des Transportes	9
7.2. Anlieferorte & -zeiten	9



1. Glossar

S	Seisenbacher GmbH
ADR	Europäische Vorschriften für den Straßenverkehr hinsichtlich Verpackung, Ladungssicherung und Kennzeichnung von Gefahrgut
LT	Ladungsträger
KIT	Liefer- bzw. Montagepaket; Zusammenfassung mehrerer Artikel
NCR	Non-conformity Report (Reklamation)

2. Allgemeines

Mit dieser Verpackungs- & Logistikrichtlinie soll die Versorgung an Seisenbacher sichergestellt werden. Diese dient zugleich als Basis für eine dauerhafte partnerschaftliche Zusammenarbeit. Stetige Verbesserungen zur Sicherstellung entlang der Lieferkette werden angestrebt.

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung bzw. einzelner Punkte durch den Lieferanten trägt dieser alle dadurch entstandenen Kosten (wie z.B.: Abwicklungsgebühren, Mehraufwände, etc.).

Bei Gefahrgutsendungen müssen die Richtlinien der ADR stets eingehalten werden.

3. Lieferbestimmungen

Lieferartikel haben hinsichtlich vereinbarter Unterlagen, technischen Spezifikationen, Zusammenstellung und Losgröße der Bestellung zu entsprechen.

3.1. Liefertermine / Steuerung

Bezüglich angegebener Liefertermine und auch Lieferbedingungen ist nach den Incoterms 2020 zu handeln. Lieferbedingungen sind in der Angebotsphase gemeinsam mit Seisenbacher festzulegen. Kann ein Liefertermin nicht eingehalten werden, ist dies Seisenbacher unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.2. Kennzeichnung der Lieferteile

Die einzelnen Lieferkomponenten sind dauerhaft und gut ersichtlich zu kennzeichnen. Jedes Anliederteil muss bis zu seiner Montage/Nutzung eindeutig identifizierbar bleiben. Die Etikette/Beschriftung ist bei Sammelverpackungen (Kleinteile) auf der Artikelverpackung anzubringen.

Folgenden Inhalt hat die Kennzeichnung aufzuweisen:

- „S“ Bestellnummer
- „S“ Artikelnummer
- „S“ Artikelbezeichnung
- Zeichnungsnummer inkl. Index
- Menge in Verpackungseinheiten (siehe 3.2.1)
- Länge pro Rolle (Rollenmaterial)



Falls vorhanden sollen folgende Daten hinzugefügt werden:

- Seriennummer / Chargennummer / Losnummer
- Ablaufdatum / Produktionsdatum
- Lieferanten-Artikelnummer

Bsp.: „S“ Etiketten Layout:

51x25mm



Abb. 1: "S" Etikette

3.2.1. Beschriftungsort am Teil

Norm- / Katalogteile / Teile kleiner 50mm

Kennzeichnung an der Verpackung

Teile größer 50mm

Kennzeichnung an jeder Komponente

Bei KIT-Lieferungen sind alle im KIT enthaltenen Artikel einzeln zu kennzeichnen, um die korrekte Zuordnung zu gewährleisten.

Weiters ist darauf zu achten, dass die Beschriftung der einzelnen Teile auf keinen Sichtflächen, veredelten Oberflächen oder Verbindungsstellen (Klebe- oder Schweißstellen) angebracht wird.

4. Verpackung / Kennzeichnung und Auslegung von Transportgebinden/ Ladungsträgern

4.1. Verpackung allgemein

Die Anordnung der Lieferteile ist in den Verpackungen / LT so zu wählen, dass nach dem Öffnen das Feststellen der gelieferten Menge und das Identifizieren der Artikel ohne Mehraufwand möglich ist. Eine Sicherung der Lieferteile muss stets gewährleistet werden, dass diese bei ordnungsgemäßem Transport und Lagerung keinen Schaden nehmen.

Veredelte, metallisch blanke Artikel oder Sichtteile, sind in geeigneter Form gegen Beschädigungen und Verschmutzung zu schützen. Werden keine Montageeinheiten (KIT) definiert, müssen die Teile einzeln entnehmbar sein und jedes Sichtteil (z.B. gepulverte Teile) gegen Beschädigung geschützt werden.



4.2. Kennzeichnung und Auslegung von Transportgebinden / Ladungsträgern

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene, sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. Weiters dürfen die Lieferartikel keinesfalls die Außenkontur des LT überschreiten. Kommt es zu Transportschäden, welche wegen unzureichender Verpackung erfolgen, gehen diese zu Lasten des Lieferanten.

4.2.1. Packliste / Kennzeichnung Packstück

Die Transportgebinde / Verpackungseinheit-Kennzeichnung dient zur eindeutigen Identifikation im innerbetrieblichen Materialfluss und auf dem Transportweg zwischen Lieferanten – Spediteur – Warenempfänger. Um eine eindeutige Identifikation zu gewährleisten, ist der Lieferant verpflichtet, nicht aktuelle Beschriftungen an Packstücken oder Ladeeinheiten vor der Befüllung zu entfernen.

Das Packstück muss mindestens auf je einer Längs- und Breitseite beschriftet werden.

Im Falle von witterungsempfindlichen Teilen (z.B.: temperaturempfindliche Ware) ist dies für die Transport- und Lagerbedingungen auch deutlich zu vermerken.

Werden Gefahrgüter transportiert, sind unbedingt die Richtlinien der ADR einzuhalten.

Darin sind die Bezeichnung- & Kennzeichnungsvorschriften gemäß der geltenden „ADR Kapitel 5.2“ durchzuführen und dem Spediteur detailliert und gesetzeskonform zu melden.

Diese speziellen Transport- & Lagerbedingungen müssen dem Besteller rechtzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

4.2.2. Anforderung Packstück / Ladungsträger

Die LT müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften
- Sicher transportierbar mit Standard-Transportmittel (Hubwagen, Stapler, usw.) ohne zusätzliche Sicherung
- Schutz vor Teilebeschädigung (bei ordnungsgemäßer Handhabung)
- Schutz gegen Staub und Feuchtigkeit
- Umweltfreundliche Entsorgung

4.3. Gestaltung der Verpackung

- Sockelhöhe für Staplergabel mind. 100 mm
- Gebinde müssen, soweit möglich, stapelbar sein
- Dimensionen sind LKW-tauglich zu wählen
- Die Abmessungen sind nach dem Lagerlayout mit Seisenbacher zu vereinbaren
 - Normlänge: max. 2500 mm
 - Normbreite: 1200 mm
 - Höhe: nach Bedarf
- Bei Gebinden, welche die Normlänge- und breite überschreiten, ist eine Rücksprache mit Seisenbacher nötig und die LKW-Tauglichkeit muss trotzdem erfüllt sein



4.3.1. Beschriftung der Mehrweggebinde

Wie in 4.2.1 beschrieben muss eine Verpackungseinheit im innerbetrieblichen Materialfluss immer eindeutig identifizierbar sein, um dies zu gewährleisten sind folgende Informationen auf Mehrweggebinden vorzusehen:

- „S“ Gebinde Bezeichnung / Artikelnummer
- Eigentumsverhältnisse
- Tara- & Brutto-Gewicht des Gebindes
- Handhabungszeichen nach DIN 55402 ISO R 780 (Schirm, Glas, Pfeil, Nässe)
- Bei Schwerpunkt außerhalb der Gebinde-Mitte, muss dieser gekennzeichnet sein
- Kennzeichnung lt. ISPM-15 an Holzladungsträger an zwei gegenüberliegenden Sichtstellen (im Fall von Lieferung in Drittländer)

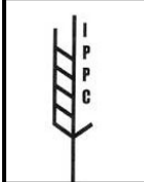
	XX-0000 YY	<ul style="list-style-type: none"> - IPPC-Symbol - XX – Ländercode (z.B. Österreich – AT) - 0000 – Erzeuger/Behandlercode - YY – HT, MB, DB <p>HT ... Hitzebehandlung MB ... Methylbromidbegasung DB ... entrindet</p>
--	-----------------------------	--

Abb. 2: Kennzeichnung lt. ISPM-15


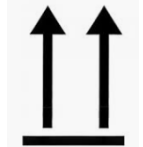


	Vor Nässe schützen		Oben
	Zerbrechliches Packgut		Vor Hitze schützen

Abb. 3: Handhabungszeichen nach DIN 55402 ISO R 780

4.4. ARA-Entpflichtung

Für Sämtliche Transport-, Verkaufs- und Serviceverpackungen sowie Pack-Hilfsmittel müssen zur Gänze über die ARA-Lizenznummer bzw. den ARA-Servicevertrag des Lieferanten entpflichtet sein. Der entsprechende Hinweis ist auf allen Rechnungen und Lieferscheinen unter Angabe der Entpflichtungsnummer anzuführen. Fehlt die korrekte Kennzeichnung, behält sich Seisenbacher das Recht vor, die Verpackungsmaterialien auf Kosten des Lieferanten zu entsorgen oder diese an den Lieferanten zurückzusenden. Dienstleister, die Verpackungen nutzen, sind eigenverantwortlich für die Entsorgung zuständig. Im Falle einer ARA-Prüfung verpflichtet sich der Lieferant bzw. Dienstleister, Seisenbacher schad- und klaglos zu halten.



5. Dokumentation

Der Verlauf eines Lieferartikels muss durch genaue Dokumentation zu jedem Zeitpunkt feststellbar sein. Werden Dokumente aktualisiert, ist diese Information unverzüglich weiterzugeben.

Beipackungen von Werbematerialien, etc. sind nicht erwünscht.

5.1. Datenblätter

5.1.1. Prüfzeugnisse

Prüfzeugnisse müssen vor bzw. spätestens mit Anlieferdatum an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

qa@seisenbacher.com

Der E-Mail-Betreff und die Bezeichnung des Anhangs (Dokument) müssen wie folgt bezeichnet werden:

Dokumenttyp – Lieferant – Bestellnummer – Position – Artikelnummer – Seriennummer (wenn vorhanden)

Bsp.: 3.1 Zeugnis – Seisenbacher GmbH – BE12345 – P 0010-100.010.346 - 4711

5.1.2. Sicherheitsdaten- und Produktdatenblätter

Sämtliche Datenblätter (Sicherheits- und Produktdatenblätter) sind bereits bei dem Angebot in der letztgültigen Version an Seisenbacher zu übermitteln. Aktualisierte Versionen sind ohne Aufforderung an Seisenbacher zu übermitteln.



6. Erstellung der Versanddokumente

6.1. Adressierung / Angaben auf Rechnungen

Die Rechnungsadresse für Bestellungen von Seisenbacher GmbH:

Seisenbacher GmbH
Schwarzenberg 82
3341 Ybbsitz | Austria

Auf Rechnungen sind folgende Angaben vorzusehen:

- Name und Anschrift des Lieferanten / Leistenden
- „S“ Bestellnummer
- Art und Umfang / Menge der Lieferung/Leistung
- Rechnungsdatum
- Liefer- bzw. Leistungsdatum
- Entgelt für die Lieferung / Leistung (Brutto inkl. USt)
- Steuersatz bzw. Hinweis auf Befreiung oder Übergang der Steuerschuld
- Name und Anschrift von Fa. Seisenbacher
- Steuerbetrag und Entgelt
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- UID-Nummer des Leistenden / Lieferanten
- Zolltarifnummer und Ursprungsland

Bei Reklamationen (NCR) muss die Reklamationsnummer (NCR-JJJJ-XXXX z.B. NCR-2020-0100), auf der Rechnung vorhanden sein, um diese als eine solche identifizieren zu können.

6.2. Lieferscheine

Für jede Lieferung muss ein Lieferschein mit folgenden Angaben erstellt werden:

- „S“ Bestellnummer
- „S“ Artikelnummer
- „S“ Bezeichnung
- Zeichnungsnummer inkl. Index
- Lieferantenartikelnummer
- Liefermenge
- Colli Anzahl
- Brutto- und Nettogewicht
- Name und Anschrift des Lieferanten/Absenders
- Name und Anschrift des Empfängers inkl. Abladestelle
- Lieferscheinnummer
- Lieferscheindatum

Bei Reklamationen (NCR) muss die Reklamationsnummer (NCR-JJJJ-XXXX □ z.B. NCR-2020-0100), auf den Lieferpapieren und am Liefergebände eindeutig vorhanden sein, um diese als eine solche für eine Reklamation identifizieren zu können.

Für Reklamationslieferungen muss ein eigener Lieferschein erstellt werden.



Seisenbacher GmbH
Schwarzenberg 82
A / 3341 Ybbsitz

Tel +43 50 119 100
office@seisenbacher.com
seisenbacher.com

SEISENBACHER

7. Versand- / Anlieferinstruktionen

7.1. LKW-Sendungen, Anmeldung des Transportes

Bei Lieferbedingungen FCA ist an folgende E-Mail-Adresse bekanntzugeben, wann die Ware abholbereit ist:

transport@seisenbacher.com

Der E-Mail-Betreff muss wie folgt bezeichnet werden:

Betreff: „S“-Bestellnummer_Lieferscheinnummer

7.2. Anlieferorte & -zeiten

Sofern in den entsprechenden Bestellungen nicht anders definiert, gilt folgende Anlieferadresse:

Seisenbacher GmbH
Schwarzenberg 82
3341 Ybbsitz | Austria

Anlieferzeiten:

MO – DO 06:30 – 14:30
FR 06:30 – 12:00

Für:

.....

Ort, Datum

.....

Name

Unterschrift, Firmenstempel

Für Seisenbacher:

.....

Ort, Datum

.....

Name

Unterschrift, Firmenstempel